

99134054017000

# Krankengeld für Selbstständige (Wahlerklärung) Bewilligung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103574931/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134054017000
Leistungsbezeichnung I	Krankengeld für Selbstständige (Wahlerklärung) Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Krankengeld für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Absicherung im Krankheitsfall, Freiberufler, Krankschreibung, Freiberuflerin, Kontextleistung, Krankengeld, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsausfall, Selbstständige, Wahlerklärung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.04.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_44.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_46.html</a>
Teaser	Auch wenn Sie selbstständig sind, können Sie sich wie versicherungspflichtige Arbeitnehmende zum allgemeinen Beitragssatz mit gesetzlichem Krankengeldanspruch ab der 7. Woche versichern. Dafür müssen Sie eine Wahlerklärung gegenüber Ihrer Krankenkasse abgeben.
Volltext	<p>Wenn Sie selbstständig und in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, haben Sie keinen Anspruch auf Krankengeld. Das heißt, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht arbeiten können, bekommen Sie kein Geld von Ihrer Krankenkasse.</p> <p>Wenn Sie sich eine solche zusätzliche Absicherung wünschen und Anspruch auf Krankengeld haben möchten, müssen Sie dies Ihrer Krankenkasse schriftlich mitteilen. Diese schriftliche Mitteilung heißt auch "Wahlerklärung".</p> <p>Wenn Sie eine Wahlerklärung bei Ihrer Krankenkasse abgeben, zahlen Sie einen etwas höheren Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, der auch den Anspruch auf Krankengeld beinhaltet. Der Anspruch auf gesetzliches Krankengeld besteht ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>Die Höhe des Krankengeldes beträgt in der Regel 70 Prozent Ihres Arbeitseinkommens der vergangenen 12 Monate. Damit ist das Einkommen gemeint, das Ihre</p>

## Modul

## Sachverhalt

Krankenkasse der Festsetzung Ihres Versicherungsbeitrags zugrunde gelegt hat.

Wenn Sie sich für eine Wahlerklärung entschieden haben und im konkreten Fall Krankengeld von Ihrer Krankenkasse erhalten wollen, müssen Sie Folgendes beachten:

- Der Anspruch auf Krankengeld entsteht jeweils erst von der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit an.
- Wenn Sie krank sind, müssen Sie sich von Ihrem Vertragsarzt die Arbeitsunfähigkeit feststellen lassen, welcher den Arbeitsunfähigkeitsnachweis elektronisch an die Krankenkasse übermittelt, damit Sie Krankengeld bekommen.

In der Zeit, in der Sie Krankengeld bekommen, müssen sie unter Umständen weiterhin Beiträge zu Ihrer Pflegeversicherung, Krankenversicherung und Ihren Sozialversicherungen zahlen:

- Wenn Sie Krankengeld beziehen, müssen Sie für die Entgeltersatzleistung keine Beiträge zur Krankenversicherung zahlen. Sind Sie jedoch in der Renten-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung pflichtversichert, müssen Sie diese Beiträge auch während Ihrer Krankschreibung weiterzahlen.

## Erforderliche Unterlagen

- Einkommenssteuerbescheid
- In Spezialfällen können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer Krankenkasse.

## Voraussetzungen

- Die Wahlerklärung gilt nur für einen zukünftig eintretenden Krankheitsfall.
- Sind Sie zum Zeitpunkt der Antragsabgabe arbeitsunfähig oder tritt die Arbeitsunfähigkeit zwischen dem Tag der Abgabe und des Wirksamwerdens des Antrags ein, wirkt der Antrag ab dem Tag, an dem Sie wieder arbeitsfähig sind.

## Kosten

Für die Bearbeitung Ihrer Wahlerklärung müssen Sie nichts bezahlen.

## Verfahrensablauf

Den Antrag für das gesetzliche Krankengeld (Wahlerklärung) können Sie schriftlich sowie - bei

## Modul

## Sachverhalt

vielen gesetzlichen Krankenkassen - persönlich in der Geschäftsstelle abgeben oder online einreichen.

- Stellen Sie den Antrag formlos. Das bedeutet, Sie müssen Ihrer Krankenkasse in Ihren Worten mitteilen, dass Sie Ihren Beitragssatz erhöhen wollen, um Kranken- oder Mutterschaftsgeld beziehen zu können.
- Manche gesetzlichen Krankenkassen bieten Ihnen Formulare zur Wahlerklärung an.
- Ihre Krankenkasse wird Ihnen den Eingang Ihres Schreibens oder des Formulars und Ihren künftigen Anspruch auf Kranken- oder Mutterschaftsgeld bestätigen.

## Bearbeitungsdauer

3 - 7 Tag(e)

Die Bearbeitung dauert normalerweise 3 bis 7 Werktage. Für eine schnelle Bearbeitung und Entscheidung müssen Ihrer Krankenkasse die notwendigen Informationen sowie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen vollständig und aussagekräftig vorliegen. Die Krankenkasse entscheidet über Anträge zeitnah, wobei zum Schutz der Patientenrechte die gesetzliche Bearbeitungsfrist eingehalten wird. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der angegebenen Bearbeitungsdauer um einen Durchschnittswert aller Krankenkassen handelt. Sie kann im Einzelfall abweichen. Die exakte Bearbeitungsdauer hängt darüber hinaus von der Komplexität des Einzelfalls ab und kann sich entsprechend verlängern. Gleiches gilt, wenn Dokumente oder Unterlagen per Post an Sie oder Ihre Krankenkasse versandt werden.

## Frist

- Die Wahlerklärung kann jederzeit bei Ihrer Krankenkasse abgegeben werden. Der Anspruch auf Krankengeld beginnt mit Beginn der Mitgliedschaft in Ihrer Krankenkasse, wenn Sie die Wahlerklärung mit Ihrem Mitgliedschaftsantrag abgeben.
- Die Wahlerklärung gilt für 3 Jahre.
- Wenn Sie den entsprechenden Tarif nicht vor Ablauf der 3 Jahre kündigen, verlängert er sich um 12 Monate.
- Sie können Ihre Wahlerklärung auch dann nicht rückgängig machen, wenn Sie die Krankenkasse wechseln.
- Ein Wechsel in die private Krankenkasse ist während der 3 Jahre nicht möglich.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankengeld.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankengeld.html</a>
Hinweise	Wenn Sie über die Künstlersozialkasse (KSK) krankenversichert sind, haben Sie automatisch Anspruch auf Krankengeld. Die verschiedenen Krankenkassen bieten unterschiedliche Wahltarife, mit denen Sie bereits vor der 43. Woche Krankengeld erhalten können. Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre gesetzliche Krankenkasse.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Klage vor dem Sozialgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anspruch auf Krankengeld ist in der Regel für hauptberuflich Selbstständige ausgeschlossen.</li> <li>• Davon abweichend können gesetzlich krankenversicherte hauptberuflich Selbstständige schriftlich gegenüber ihrer Krankenkasse erklären, dass die freiwillige Mitgliedschaft den Anspruch auf Krankengeld umfassen soll (Wahlerklärung).</li> <li>• Die Wahlerklärung gilt für 3 Jahre.</li> <li>• Das Krankengeld greift ab dem 43. Krankheitstag (7. Woche).</li> <li>• Die Höhe ist begrenzt: Selbstständige erhalten 70 Prozent ihres beitragspflichtigen Arbeitseinkommens als Einkommensersatz für längstens 78 Wochen aufgrund derselben Erkrankung.</li> <li>• Auskunft durch: gesetzliche Krankenkassen</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Krankengeld für Selbstständige (Wahlerklärung) Bewilligung, Sickness benefit for self-employed persons (declaration of choice) Authorization